

ÜBERSETZUNG

RONALD S. LAUDER

Deutschlands Umgang mit NS-Raubkunst: Was nun zu tun ist

BERLIN, 30. JANUAR 2014

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir sind heute Abend hier, um über Kunstwerke zu sprechen.

Genauer über Kunstwerke, welche Juden entwendet wurden durch die Nazis.

Diese Kunstwerke sind die letzten Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges.

Knapp 70 Jahre nach dem Ende des Dritten Reiches und des Zweiten Weltkrieges, nach dem Verlust von 60 Millionen Menschenleben und nach unfassbarem Leid, diskutieren wir leider immer noch über Ergebnisse des NS-Kunstraubs.

Der Fall Gurlitt in München ist nur die jüngste Facette in diesem Bühnenstück, welches noch kein Ende gefunden hat und weiterhin unser kollektives Gewissen belastet.

Raubkunst findet sich überall.

Sie hängt in Regierungsbüros, in Museen, in privaten Sammlungen.

Sie sollte an die Opfer des Holocaust und deren Erben zurückgegeben werden!

Es kann nicht bestritten werden, dass die Rückgabe erschwert wird durch eine Reihe von Faktoren. Da ist zum einen die sehr komplexe Rechtslage und zum anderen die Angst der Leute, ein Kunstwerk zu verlieren, welches sie für teures Geld erstanden haben, ohne zu wissen, dass es einst seinem jüdischen Besitzer abgepresst wurde.

Dennoch: Es wäre zutiefst unehrlich, wenn wir hier nicht auch das Zögern vieler Regierungsbeamter und Museen ansprechen, die sich wider besseren Wissens weigern, ein von den Nazis geraubtes Kunstwerk an dessen rechtmäßigen Besitzer zurückzugeben.

Einer der Hauptgründe, warum dieses Problem weiter ungelöst ist, liegt im Fehlen eines Rückgabegesetzes für Raubkunst in Deutschland.

Es gibt die Washingtoner Erklärung aus dem Jahr 1998, welche von 44 Ländern – darunter auch Deutschland – unterzeichnet wurde.

Ich war bei dieser Konferenz dabei, und ich erinnere mich noch gut an die hoch gesteckten Erwartungen. Man glaubte damals, diese Konferenz würde das Problem ein für alle Mal lösen.

Die Washingtoner Erklärung zeigte auch, dass es international Konsens war und ist, dass Raubkunst aufgespürt, seine Existenz öffentlich gemacht und die ursprünglichen Besitzer ausfindig gemacht werden sollten, um Ansprüchen in einer gerechten und fairen Art und Weise Genüge zu tun.

In Deutschland gibt es die Limbach-Kommission. Sie wurde eingesetzt, um strittige Eigentumsansprüche für Kunstwerke, die in der Zeit von 1933 bis 1945 abhanden gekommen waren, zu schlichten.

Die Jurisdiktion und die Entscheidungen der Kommission sind nicht bindend. Das Gremium gibt lediglich Empfehlungen ab.

Leider ist den Museen allzu oft jeder noch so fadenscheinige Grund recht und billig, um die Abwanderung eines Kunstwerkes zu verhindern.

Das bedeutet, dass das Problem weiter besteht, und solange es nicht gelöst ist, wird es immer wieder als solches aufkommen.

Daher glaube ich, dass Deutschland es jetzt ein für alle Mal anpacken und lösen sollte. Ich werde gleich näher auf meine Vorschläge dazu eingehen, aber zunächst möchte ich etwas zum Hintergrund des Ganzen sagen.

Als im Herbst plötzlich der Fund von 1,400 Kunstwerken in der Wohnung von Cornelius Gurlitt bekannt wurde, waren plötzlich alle alarmiert und wagten sich aus der Deckung: Rechtsexperten, Kunstdetektive, die Bundesregierung, die Länder, Historiker, und die internationalen Medien.

Doch dann wurde schnell klar, dass das Problem nicht gelöst werden kann, weil es kein klares Gesetz dazu gibt in Deutschland.

Es gab viele Helden in den vergangenen Jahren auf diesem Feld - Leute, die Recht von Unrecht unterscheiden konnten und die mit großem Anstand gestohlene Objekte zurückgaben.

Aber es gab auch andere, die weniger nobel agierten und lieber wegsahen, wenn ihnen Raubkunst unterkam, weil sie diese Werke unbedingt in ihrem Besitz halten wollten.

Es gibt Museen in Deutschland, die wissentlich von den Nazis geraubte Kunst in ihrem Besitz haben - oder dies als Experten zumindest wissen sollten. Weil aber niemand je Ansprüche auf diese Werke gestellt hat, haben diese Museen sich gesagt: Wenn niemand darum weiß, ist es doch okay, die Werke zu behalten.

Dem halte ich entgegen: Es ist nicht recht, wissentlich gestohlenen Eigentum zu behalten, und das sollte gesetzlich auch klargestellt werden.

Wie kann es eigentlich sein, dass jemand annimmt, dass ein gestohlenen Kunstwerk automatisch in den Besitz eines Museums oder eines Ministeriums übergeht, nur weil sich die Eigentümer nicht gemeldet haben?

Das kann doch nicht ernsthaft die Haltung einer Regierung, eines Museums oder eines ernsthaften Kunstsammlers sein!

Man kann es doch nicht den Opfern des Holocaust oder ihren Nachfahren auferlegen, Tausende von Kunstsammlungen in Deutschland zu durchforsten, um herauszufinden, was einem vor 70 Jahren entwendet wurde!

Wenn Ihr Auto gestohlen wird, ist es doch auch nicht Ihre Pflicht, in jeder Werkstatt, bei jedem Gebrauchtwagenhändler und auf jeder Straße des Landes nachzusehen, ob es vielleicht auffindbar ist. Und wenn jemand dem Dieb Ihr gestohlenen Auto deutlich unter Marktwert abkauft oder es gar als Geschenk annimmt, ohne nachzufragen, woher es stammt, dann haben Sie doch Grund zur Annahme, dass es gestohlen wurde.

Warum aber sollten wir bei einem Picasso, einem Chagall oder einem Matisse anders verfahren als bei einem Auto?

Es ist ein großer Fehler, dass Museen nicht die gebotene Transparenz gezeigt und alle ihre Sammlungen, Forschungsergebnisse und Archive offengelegt haben.

Wir wissen, dass das nicht geschehen ist.

Es ist nicht nur ein Fehler, sondern es ist auch unmoralisch, und deshalb haftet ein Makel an dem ansonsten guten Ruf Deutschlands.

Das hat zur Folge, dass Hitlers Verbrechen bis heute fortwirken.

Deutsche Museen brauchen keine Raubkunst, um großartig zu sein. Sie sind es auch ohne sie.

Das moderne Deutschland ist ein großes Land. Sein Ruf sollte geschützt werden.

Die Museumskuratoren von heute sind sicherlich nicht für die Untaten Hitlers verantwortlich. Aber sie tragen Verantwortung für die Integrität ihrer Sammlungen und auch dafür, was sie tun, um den Opfern des Naziregimes zu ihrem Recht zu verhelfen.

Deutschland ist nach 1945 in beispielhafter Art und Weise mit den Folgen des Holocaust umgegangen. Es war ein Vorbild für den Rest der Welt.

Deutschland hat Lösungen gefunden für Fragen wie die Entschädigung von NS-Zwangsarbeitern, den Umgang mit sogenannten „namenlosen Bankkonten“ oder Versicherungspolicen.

Deutschland lehrt seinen Kindern, wozu das Verhalten der Nazis geführt hat.

Das moderne Deutschland hat sich anständig verhalten im Umgang mit jüdischen Opfern und mit den Folgen des Zweiten Weltkrieges.

Und Deutschland ist ein wichtiger Freund Israels.

Ich möchte Deutschland deswegen ermutigen, in gleicher Weise mit dem Problem der Raubkunst umzugehen und nicht immer nur abzuwarten, bis Ansprüche geltend gemacht werden, und insgeheim zu hoffen, dass sich schon über alles der Mantel des Vergessens breiten wird.

Deutschland muss bestehende Verjährungsfristen so verändern, dass der Kunstraub während des Zweiten Weltkrieges nicht länger verjährt ist.

Selbstverständlich macht es grundsätzlich Sinn, Verjährungsfristen zu haben. Gesellschaften brauchen Instrumente wie den juristischen Schlussstrich. Aber als das Gesetz gemacht wurde, dachte doch niemand daran, diese Verjährungsfristen auch auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit und für Kriegsverbrechen anzuwenden.

Wir sind hier heute Abend nur einen Steinwurf entfernt vom Holocaust-Mahnmal versammelt. Wenn ich das Mahnmal besuche, denke ich oft daran, dass sich in den geraubten Kunstwerken auch verlorene Menschenleben widerspiegeln.

Auf fast jedes geraubte Kunstwerk kommt ein ausgelöschtes oder zerstörtes Menschenleben.

Der Diebstahl von Kunst mittels Völkermord ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Und Verjährungsfristen sollten nicht zum Schutz jener dienen, die wissentlich Kunst erwerben, welche verfolgten Menschen gehörte und die wissen sollten, dass es sich um Raubkunst handelt.

Bayern hat vor kurzem einen Gesetzentwurf vorgelegt, der das ändern will. Wenn dies Gesetz wird, kann Unrecht korrigiert werden. Und es wäre auch ein Zeichen des guten Willens – ein guter Wille, den das moderne Deutschland schon so oft bekundet hat.

Was also ist zu tun?

Jahrzehnte sind vergangen, seit das Unrecht begangen wurde, und doch wirkt es fort, und die rechtmäßigen Besitzer warten weiter auf Gerechtigkeit.

Ich schlage deshalb vor, dass auf der Grundlage der Washingtoner Erklärung von der Bundesregierung und den Ländern eine Kommission eingesetzt wird. Eine solche Zusatzerklärung würde eine Überprüfung von Sammlungen in staatlichem oder Museumsbesitz vorsehen, sofern Ansprüche geltend gemacht werden.

Wir brauchen einen proaktiven Ansatz und eine umfassende Überprüfung dieser Sammlungen – und im Anschluss eine Suche nach den ursprünglichen Besitzern der geraubten Werke.

Österreich hat das gemacht. Frankreich und die Niederlande haben Schritte in diese Richtung unternommen. In Großbritannien gibt es eine Kommission, die alle angemeldeten Ansprüche untersucht und die dortige Regierung in Sachen Rückgabe berät.

Aber wir sollten nicht vergessen: Wir sind hier in Deutschland. Hier begann das Unrecht. Deswegen braucht es hier noch mehr Anstrengungen.

Die Kommission und ihre Mitglieder sollten von internationalem Rang sein, und für sie sollten die weltweit führenden Provenienzforscher sowie weitere Experten arbeiten.

Die Kommission sollte finanziell gut ausgestattet sein und reale Entscheidungsgewalt ausüben können, so dass Museen, die sich bislang gesträubt haben, Transparenz herzustellen, dazu verpflichtet würden, die Nachforschungen im eigenen Haus im Einklang mit internationalen Anforderungen auch tatsächlich durchzuführen.

Weiter sollten Forschungsergebnisse sowie Kaufunterlagen öffentlich zugänglich gemacht werden.

Verstärkte Forschung allein ist aber nicht alles. Die Kommission sollte auch ein effizientes und gerechtes Schlichtungsverfahren haben.

Nach 70 Jahren ist es höchste Zeit, dass die letzten Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges ausfindig gemacht und entlassen werden. Es muss einen Schlussstrich geben.

Die Kommission sollte:

- die Sammlungen von Kunstmuseen überprüfen,

- einen Bericht und Schlussfolgerungen verfassen,
- versuchen, die Opfer bzw. deren Erben zu ermitteln und
- eine faire und gerechte Entschädigung anbieten.

Nach Ablauf eines angemessenen Zeitraumes könnte das Verfahren dann abgeschlossen werden.

Man könnte so auch hunderte von separaten Gerichtsverfahren vermeiden, welche allein aus dem Gurlitt-Fund erwachsen könnten.

Die Kommission könnte so das Prozedere enorm vereinfachen und in vielen Fällen den normalen Rechtsweg vermeiden helfen.

Und noch etwas wäre dann ausgeschlossen: Dass nämlich die internationalen Medien von einem Cover-Up in Deutschland sprechen. Es würde stattdessen eine Struktur geschaffen, die den Opfern Gerechtigkeit widerfahren lässt.

Seit 1945 hat Deutschland schon so oft seine Bereitschaft gezeigt, Unrecht wieder gut zu machen. Die Opfer des Holocaust bzw. ihre Erben erwarten ein faires und gerechtes Verfahren.

Es ist nun an Deutschland, wieder so einen Schritt zu tun.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.